



7.2020

**PARITÄTISCHE PRÜFUNGSKOMMISSION**  
Theaterunternehmerverbände, ÖGB, younion\_Die Daseinsgewerkschaft, HG VIII /  
Sektion Bühnengehörige

**Merkblatt 4**  
**Prüfungsgebiet Bühnentanz-klassisches Ballett**

**I.**

**Eignungsprüfung:** Die Anmeldung zur dieser Prüfung hat mit Beginn (bzw. spätestens 6 Monate nach Beginn) der Berufsausbildung zu erfolgen, um die Eignung für den Beruf festzustellen.

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
  - **Die Prüfungskommission stellt leichte Aufgaben, aus denen die körperliche, rhythmische und darstellerische Begabung erkennbar wird. Es werden Aufgaben in Anlehnung an das klassische Training gestellt.**

Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

**II.**

**1. Kontrollprüfung (Anmeldung 2 Jahre nach bestandener Eignungsprüfung):**

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
  - **erweitertes Ballett-Training**

**2. Kontrollprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 1. Kontrollprüfung):**

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Prüfungsstoff:
  - **erweitertes Ballett-Training, zusätzliche Präsentation 1 Choreographie**

Werden die Kontrollprüfungen nicht bestanden, so können diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden, Die Kontrollprüfungen dürfen zwei Mal innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

### III.

#### Reifeprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 2. Kontrollprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
  - klassisches Ballett-Training,
  - Präsentation von 2 Choreographien unterschiedlicher Tanzstile (Ballett/Neo klassischer Tanz/Contemporary)

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten aber spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung darf 1 Mal wiederholt werden, eine 2. Wiederholung kann auf begründeten schriftlichen Antrag – an die paritätische Prüfungsstelle -gestattet werden

=====

Die Prüfungskommission (Jury) kann bei allen Prüfungen Improvisationsaufgaben stellen.

Die Prüfungsgebühr beträgt **50 Euro** und ist am Tag der Prüfung in bar zu bezahlen.

Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens 10 Tage vorher, falls die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgte.